



Inhalt

- 02 **Vorwort**
- 02 **Systemrelevanz auf allen Ebenen rechtssicher verankern**
- 03 **Aktionsprogramm Insektenschutz**
- 04 **Interview mit Dr. Andreas Möller – Hauptsache natürlich**
- 06 **Studie zu neuen Züchtungsmethoden**
- 06 **Umsatzsteuer-Pauschalierung auf dem Prüfstand**
- 07 **Brexit – Auswirkungen auf den Saatguthandel**
- 07 **Züchertag in Hamburg**
- 08 **Neue GPZ-Präsidentin: Prof. Dr. Maria von Korff Schmising**
- 08 **Nachbauerklärung**

Patentierungsverbot von Pflanzen aus Kreuzung und Selektion wegweisend

Die Große Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes (EPA) hat am 14. Mai 2020 nach jahrelanger Rechtsunsicherheit klargestellt, dass Pflanzen aus Kreuzung und Selektion nicht patentierbar sind. Mit der Entscheidung wird einer langjährigen Forderung des BDP endlich Rechnung getragen und der Sortenschutz als primäres Schutzrecht in der Pflanzenzüchtung gefestigt.

Pflanzenzüchtung beruht auf der Schaffung immer wieder neuer Kombinationen genetischer Bausteine. Dabei ist das Ziel, die jeweils besten Eigenschaften von Pflanzen zu verbinden und so neue, innovative und bessere Sorten zu entwickeln. Züchter müssen deshalb Zugang zu einer breiten genetischen Vielfalt haben und auf den Vorleistungen anderer Züchter aufbauen können. Dies regelt der Sortenschutz. Er ermöglicht es Unternehmen, mit den Sorten ihrer Wettbewerber weiterzuzüchten und daraus entstehende neue Sorten auf den Markt zu bringen. Das Patentrecht ist dagegen ausschließlich auf technische Erfindungen anzuwenden. Die Technische Beschwerdekammer des EPA hatte im Dezember 2018 mit ihrer Entscheidung das Patentierungsverbot von Pflanzen aus Kreuzung und Selektion, welches Mitte 2017 vom Verwaltungsrat des EPA nach einer Klarstellung der EU-Kommission eingeführt worden war, untergraben. Mit der aktuellen Entscheidung ist es eindeutig, dass Pflanzen aus im Wesentlichen biologischen



Verfahren künftig nicht mehr patentiert werden dürfen. Bedauerlich ist, dass dies nicht für Patente gilt, die vor Juli 2017 erteilt wurden. Diese Ansprüche werden die Züchtungsarbeit weiterhin behindern.

Ulrike Amoruso-Eickhorn

Grundstein für Ernten gelegt



Weltweit haben Landwirte im Frühjahr ihre Äcker bestellt – und auch in Deutschland standen Arbeiten für die Aussaat und Pflanzungen auf dem Plan. Der coronabedingte Shutdown in Deutschland und in vielen anderen Ländern der Welt hat Prozesse ins Stocken gebracht. Die Verletzlichkeit von Lieferketten war

teilweise im Supermarkt sichtbar und führte zu einer neuen Wertschätzung der heimischen Landwirtschaft.

In Sorge vor unbestellten Flächen und wegen begrenzter Lagerfähigkeit von Pflanzgut und Jungpflanzen hat der BDP darauf hingewirkt, dass die Systemrelevanz der Pflanzenzüchter und Saatguthändler rechtssicher verankert ist. Unser Dank gilt allen, die in den turbulenten zurückliegenden Wochen daran mitgewirkt haben, dass dieses Saat- und Pflanzgut in den Boden gekommen ist – angefangen bei den Vermehren, über die Händler, die Logistikunternehmen und die Zollbeamten bis hin zu den Landwirten. Auch das Engagement des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und der Politiker wissen wir besonders zu schätzen.

Eigentlich wollten wir im Mai zu unserer Mitgliederversammlung in Straubing und zum Gesellschaftsabend auf freundliche Einladung der Saatzucht Steinach, die in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen feiert, zusammenkommen und uns über aktuelle politische Entwicklungen austauschen. Ein Schwerpunkt sollte dabei die gesellschaftliche

Sicht auf Pflanzenzüchtung und Innovationen sein. Es ist zu früh, um abschätzen zu können, wie die Ereignisse der Corona-Pandemie die Diskussionen zur Zukunft der Landwirtschaft beeinflussen werden.

Wir Züchter denken in Dekaden voraus. Ressourcen wie Boden, Wasser und Nährstoffe werden limitierende Faktoren bleiben und Wetterextreme das Pflanzenwachstum beeinflussen; das klimawandelbedingt vermehrte Aufkommen von zum Teil nützlichen, aber ebenso schädlichen Insekten muss vielschichtig betrachtet und erforscht werden. Wir bringen unsere Expertise daher auch politisch in die Insektenschutzstrategie ebenso ein wie in die Diskussionen zur Ackerbaustrategie. Die im Frühjahr aufgetretene Trockenheit ist ein Indiz dafür, dass der seit Jahren beschrittene Weg der Forschung auf Trockenstresstoleranz weiterverfolgt werden muss und private und öffentliche Einrichtungen ihre Anstrengungen nicht unterbrechen dürfen.

Das jüngst vom Europäischen Patentamt ausgesprochene Patentierungsverbot auf Pflanzen aus Kreuzung und Selektion unterstützt uns auf diesem Weg und greift die langjährige Forderung des BDP, das Sortenschutzrecht als primäres Schutzrecht in der Pflanzenzüchtung zu festigen, endlich auf. Damit wird ein wichtiger Grundstein gelegt, um notwendigen Züchtungsfortschritt weiterhin zu sichern – für die Ernte der sich wandelnden Landwirtschaft heute und in der Zukunft.

Stephanie Franck

Systemrelevanz auf allen Ebenen rechtssicher verankern

In den zurückliegenden Wochen wurden weltweit Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des Corona-Virus und der daraus resultierenden Lungenerkrankung Covid-19 einzudämmen und zu verlangsamen. Der Schutz der Gesundheit unter Aufrechterhaltung funktionierender Wirtschaftssysteme ist zu einer Mammutaufgabe für die Regierungen auf allen Kontinenten dieser Erde geworden. Auch Pflanzenzüchtung und Saatenhandel sind von den Entwicklungen der Pandemie betroffen. Saat- und Pflanzgut sowie die damit verbundenen Unternehmen als Basis für alle Stufen der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette bis hin zur Lebensmittelproduktion müssen gegenüber den Vollzugsbehörden rechtssicher als systemrelevant und versorgungskritisch kategorisiert werden.

Nach schwierigen Tagen in der zweiten Märzhälfte hat sich die Lage vor allem an den innergemeinschaftlichen Grenzen (EU) entspannt. Transporte von Saat- und Pflanzgut können mit wenigen Verzögerungen passieren. Problematisch bleiben zum Teil die EU-Außengrenzen, weil beispielsweise die Ein-

reise in die EU nicht erlaubt wird. Die EU-Kommission hat zwischenzeitlich Vorgaben veröffentlicht, dass sogenannte „Green Lanes“ unter den Richtlinien für das Grenzmanagement eingerichtet werden, um die Verfügbarkeit von Waren und lebenswichtigen Dienstleistungen sicherzustellen. Gemeinsam

mit dem europäischen Dachverband Euroseeds hat sich der BDP für deren europaweite Implementierung eingesetzt und konzentriert sich vor allem auf die nationale Ebene.

Essenziell für die Versorgung der Bevölkerung

Ende März 2020 hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine gemeinsam mit den für die Ernährungsnotfallvorsorge zuständigen Behörden der Bundesländer vorsorglich erarbeitete KRITIS-Leitlinie herausgegeben. Sie stellt eindeutig fest, dass Pflanzenzüchtungs- und Saatenhandelsunternehmen essenziell für die Versorgung der Bevölkerung und damit systemrelevant sind. Das BMEL hat den Bundesländern gegenüber angeregt, diese Liste den für die Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zuständigen Behörden in den Ländern zur Verfügung zu stellen. Der BDP hat in den einzelnen Bundesländern die voraussichtlich zuständigen Behörden identifiziert und vorsorglich angeschrieben. Mit diesem Schreiben hat der Verband die verantwortlichen Stellen darum gebeten, bei ihrer Entscheidung über weitergehende Maßnahmen zu berücksichtigen, dass die versorgungsrelevanten Bereiche, zu denen die BDP-Mitgliedsunternehmen gehören, weiterhin arbeitsfähig bleiben. In einem weiteren Schritt hat der Verband seinen Mitgliedern empfohlen, auch selbst mit den zuständigen regionalen und kommunalen Behörden Kontakt aufzunehmen und sie für die Thematik zu sensibilisieren.

Freier Zugang zu allen Unternehmensstandorten

Es ist absolut notwendig, dass die Mitarbeiter aus Pflanzenzüchtung und Saatenhandel nicht durch rechtliche Bestimmungen oder tatsächliche Hindernisse davon abgehalten werden, ihrer Arbeit nachzugehen. Hierzu gehört unter anderem der freie Zugang aller Mitarbeiter zu den jeweiligen Unternehmen und deren unterschiedlichen Standorten, wie beispielsweise Zuchtgärten oder Zuchtstationen, auch über die Grenzen von Kreisen

Pocket „Pflanzenzüchtung heute“

Das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) hat jüngst das Pocketheft „Pflanzenzüchtung heute“ veröffentlicht. Neben historischen Informationen enthält das Heft mit Blick auf den Klimawandel Lesenswertes zu modernen Züchtungsmethoden oder genetischen Ressourcen.

Pocket unter
bit.ly/2XpPsy7



Das Pocketheft gibt Interessenten ohne tiefere Vorkenntnisse einen ersten Einblick in die Thematik sowie Antworten auf Vorurteile und schließt nicht zuletzt Wissenslücken.

Ulrike Amoruso-Eickhorn

und Bundesländern hinweg. Des Weiteren muss der reibungslose Transport von Saat- und Pflanzgut gesichert sein. Diese Produkte müssen ohne Verzögerungen bei dem Landhandel und bei den Landwirten sowie an weiteren Bestimmungsorten ankommen.

Nach wie vor ist offen, ob eine solche Listung systemrelevanter Unternehmen und Bereiche überhaupt erforderlich sein wird. Dies ist abhängig von den Entscheidungen, die im Rahmen des Fortgangs der Pandemie in den nächsten Monaten von den Behörden getroffen werden. Der BDP verfolgt die Entwicklungen intensiv und bleibt in engem Austausch mit seinen Mitgliedern und den Entscheidern in der Administration.

Ulrike Amoruso-Eickhorn

Aktionsprogramm Insektenschutz

Seit der Thematisierung eines Insektensterbens durch die Krefelder Studie im Jahr 2017 ist die Bundesregierung der Aufforderung zum Handeln nachgekommen. Das Regierungsbündnis hat in seinem Koalitionsvertrag 2018 das Aktionsprogramm Insektenschutz vereinbart, um die Lebensbedingungen für Insekten zu verbessern. Im Herbst 2019 folgte der Beschluss des Bundeskabinetts für ein umfangreiches Maßnahmenpaket. Unter anderem soll der Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln bis 2023 komplett verboten werden.

Details zur Umsetzung wurden bereits an verschiedenen Runden Tischen zum Aktionsprogramm Insektenschutz diskutiert. Zuletzt luden das Bundeslandwirtschafts- und das Bundesumweltministerium am 3. März 2020 zu einem gesonderten Runden Tisch mit Vertretern aus Land-

wirtschaft, Lebensmittelwirtschaft, Umweltverbänden und Ländern ein, um Ursachen des Insektensterbens und Maßnahmen des Programms zu thematisieren.

Im Mai stellte Umweltministerin Schulze den Bericht zur Lage der Natur 2020 vor und erklärte, dass ein Insektenschutzgesetz möglichst noch 2020 beschlossen werden solle. Das Aktionsprogramm Insektenschutz selbst stellt kein Gesetz dar – vielmehr sind die in der gleichnamigen veröffentlichten Leitlinie beschriebenen Maßnahmen und Rechtsänderungen die Diskussionsgrundlage zum Insektenschutzgesetz. Der BDP begleitet das Thema sehr intensiv vor dem Hintergrund der Auswirkungen für die Züchtungsarbeit.

Dr. Anja Dederichs



Hauptsache natürlich – Landwirtschaft und Gesellschaft am Beispiel Pflanzenzüchtung

Bei dem Thema Landwirtschaft prallen urbanes Lebensgefühl und ländliche Wirklichkeit aufeinander. Die Agrarbranche fühlt sich als Getriebene und oftmals missverstanden. Der BDP hat mit Dr. Andreas Möller, Autor des Buchs „Zwischen Bullerbü und Tierfabrik“, über Natur und Innovation gesprochen. Er hätte auf der diesjährigen Mitgliederversammlung des BDP referiert.

Was treibt Sie um, sich mit der Agrarwirtschaft zu beschäftigen und Bücher darüber zu schreiben?

Ich stamme aus Mecklenburg und bin Angler. Das Land war in meiner Kindheit immer „da“ – im Guten wie im Schlechten, wenn ich an unseren See denke, der dank der nahegelegenen LPG in jedem Sommer umkippte. So etwas prägt. Als Historiker und „Kommunikationsmensch“ fasziniert mich vor allem die gesellschaftliche Ambivalenz in Bezug auf dieses Thema. Urbane Milieus, die sehr selbstbewusste Vorstellungen haben, wie die Landwirtschaft zu sein hat; Verbraucher, die allein auf den Preis schauen; Landwirte, die zwischen einem liberalisierten Weltmarkt, steigender Regulierung und einem Lebensmitteleinzelhandel (LEH) stehen, der in jeder Zeitungsbeilage „Geiz ist geil“ verheißt: Es gibt kaum einen anderen Bereich, der mehr über unsere Zeit verrät. Die Landwirtschaft steht heute in Polarität da, wo in den 1970ern und 1980ern die Auseinandersetzungen um die Chemie oder die Kernkraft standen.

Wie beschreiben Sie den Blick der Gesellschaft auf die Landwirtschaft und die Pflanzenzüchtung, und andersherum den Blick der Landwirte und Pflanzenzüchter auf die Gesellschaft? Gibt es eine Schnittmenge?

Die Gesellschaft hat eine gestiegene Erwartungshaltung nicht nur hinsichtlich Auswahl und Preis von Nahrungsmitteln. Sie fragt zu Recht auch nach den Bedingungen der Produktion – dies gilt für jede andere Branche von der Stahlherstellung bis zum Automobilbau. Wir leben dennoch in einer Zeit mit einer gewachsenen Risikofixierung. Der Soziologe Ulrich Beck nannte dies in den 1980ern hellsichtig die kommende „Risikogesellschaft“.



Die Notwendigkeit von Produktivitätssteigerungen oder optimierten Eigenschaften von Sorten, denen die Arbeit von Züchtern gilt, erreicht die Verbraucher emotional kaum, da diese den individuellen Nutzen im Alltag als selbstverständlich betrachten oder kaum registrieren. Dieser „Nahhorizont“ ist bei jeder Technologie aber entscheidend für die gesellschaftliche Akzeptanz. Wir erleben dies gerade im Zusammenhang mit Corona: Selbst notorische Gegner des Impfens und der Pharmakologie hoffen auf einmal auf neue Impfstoffe und klammern sich an die Botschaften des Robert Koch-Instituts.

Der Rasenroboter hält den Rasen kurz und die Bewässerung des Grüns darf auch bei Wasserknappheit nicht ausbleiben. Gleichzeitig verspüren wir: Hauptsächlich natürlich! Woher rührt dieser tiefe Wunsch nach Natürlichkeit, während sie zugleich aus dem eigenen Umfeld ferngehalten wird?

Sigmund Freud würde wahrscheinlich sagen: Die Sehnsucht nach der Natur inmitten einer technisierten Welt ist die Sehnsucht nach dem Anderen – eine Art virtuelle Flucht hin zum Ursprünglichen, vermeintlich Besseren. Niemand möchte natürlich ohne Hochleistungsmedikamente, bildgebende Verfahren oder Navigationssysteme leben. Aber die Landwirtschaft soll in unseren Vorstellungen dann doch ein wenig so sein wie Ostpreußen oder der Schwarzwald um 1900: kleinteilig, persönlich, vorindustriell. Die Frage schließt an die vorherige an: Wenn wir selbst einen Nutzen in der Technik erkennen, ist uns jedes Mittel recht, die Natur zu überwachen, zu optimieren – und eben nicht „natürlich“ zu sein. Die Pränataldiagnostik ist für mich ein Beispiel für den Wunsch, die „Schicksalhaftigkeit“ der Natur eben nicht akzeptieren zu müssen, was ich unterstütze. Die professionelle Landwirtschaft und mit ihr die Pflanzenzüchtung erreichen diese persönliche Ebene der Betroffenheit für die meisten Verbraucher nicht. Bester Beleg sind die Volksbegehren pro Biene in Bayern und anderenorts: Die Menschen sind bereit, kollektiv gegen Pflanzenschutzmittel auf die Straße zu gehen. Haben Sie in einem OBI- oder Bauhaus-Baumarkt aber schon einmal ein Volksbegehren gegen Schneckenkorn, Wespen-Ex oder eben Pflanzenschutz gesehen, der im Zweifel in zigfach höherer Konzentration bei Löwenzahn oder Disteln im Garten Anwendung findet als bei professionellen Landwirten? Hier ist er wieder, der „Nahhorizont“, der uns ganz egoistisch anders fühlen lässt als bei der Bewertung einer abstrakten, industriellen Landwirtschaft.

Dr. Andreas Möller, geboren 1974 in Rostock, befasst sich seit seiner Doktorarbeit zur Naturliebe und Technikkritik der Deutschen mit dem Verhältnis von Gesellschaft und Industrie. Er war Journalist beim Deutschlandfunk Kultur, leitete die Politikberatung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech) und ist heute Kommunikationschef des Maschinenbauers Trumpf.



Sie fordern einen Blick in den Spiegel, um dann den Blick auf die Landwirtschaft zu ändern. Ist ohne Mangel eine andere Perspektive auf unsere Arbeit erwartbar?

Wahrscheinlich haben Sie recht: Es gibt diesen Bewusstseinswandel ohne längere Blackout-Effekte der Verbraucher nicht, was sich aber auch niemand wünschen kann. Der Michael Jackson-Song „Man in the mirror“, mit dem ich mein Buch beende, hat mich zwar wegen seines Pathos, ja seiner Kitschigkeit immer genervt. Aber es würde uns allen von der aufgeregten Klima-Debatte (bei gleichzeitigen Peaks bei den Ferienflügen) bis zur Kritik an den Bauern (bei gleichzeitiger Discounter-Mentalität) usw. guttun, hin und wieder mit uns selbst zu beginnen, bevor die anderen an der Reihe sind. Genau das aber ist das Schwierigste überhaupt, wie wir täglich feststellen.

Werden die Entwicklungen der Corona-Pandemie eine Veränderung der Wahrnehmung der heimischen Produktion bewirken, oder wird das nur ein kurzer Effekt sein?

Ich bin sehr vorsichtig bei diesem Thema. Mein Grundgefühl geht aber dahin: Wir reagieren im Angesicht der Gefahr zunächst anders, überdenken unsere Gewohnheiten. Sobald sich die Normalität aber wieder einstellt, ändert sich auch das Bewusstsein.

Ich habe 2015 im Zug der Flüchtlingsbewegung prognostiziert, dass es einen breiten gesellschaftlichen Bewusstseinswandel bei der Bewertung (für uns selbstverständlicher) konventioneller Nahrungsmittel, aber auch der medizinischen Grundversorgung geben würde. Ich habe mich getäuscht. Die Verfügbarkeit von Nahrung, Energie, Wasser und Medizin, die für Millionen von Menschen weltweit etwas Unerreichbares ist, nehmen wir genauso selbstverständlich und bisweilen abschätzig hin wie zuvor.

Sie sprechen von einem Gesellschaftsvertrag mit dem Land und der Landwirtschaft. Wie soll dieser genau aussehen?

Es geht nicht um ein Vertragswerk im wörtlichen Sinn, sondern um die Bereitschaft, den gesellschaftlichen Wert einer heimischen Lebensmittelproduktion anzuerkennen. Es erscheint mir paradox, dass wir einerseits pausenlos von „regionalen Produkten“ sprechen und das Image inha-bergeführter Höfe pflegen, andererseits aber alles tun, den Landwirten regulatorisch das Leben schwer zu machen. Wenn es dann noch breite gesellschaftliche Anfeindungen gibt, die es oft an Differenzierungswillen fehlen lassen, beschleunigen wir den Strukturwandel noch.

Pflanzenzüchtung verbindet Natur und Technologie wie kaum eine andere Branche. Was geben Sie uns Züchtern mit auf den Weg?

Das EuGH-Urteil zur „Genschere“ und die Klassifizierung von Organismen als GVO (Gentechnisch veränderter Organismus) dokumentieren die Signalwirkung bei der Beurteilung wissenschaftlich-technischer Entwicklungen. Sie verstärken die latent vorhandenen Ängste vieler Verbraucher und tragen nicht zur Zuversicht bei.

Ich würde im gesellschaftlichen Dialog bei dem bleiben, was in der Kommunikation vielfach geschieht: auf die im positiven Sinn „unnatürliche“ Gestaltung der Natur von den preußischen Landschaftsgärtnern bis zu CRISPR/Cas hinzuweisen, die immer im Sinn der Menschen war, und auf die globalen Herausforderungen im 21. Jahrhundert, die sich ohne verbesserte Sorten nicht bewältigen lassen. Die Nachhaltigkeitsbewegung ist im Grund eine kommunikative Sternstunde des Gedankens, dass wir unsere Ziele nicht mit einer vorindustriellen Landwirtschaft bewältigen können. Die geht nur mit Züchtung, Düngung und modernem Pflanzenschutz, zu dem auch Organicals gehören werden.

Wie sieht die Landwirtschaft in 10, 20 oder 50 Jahren aus?

Die Zahl der Betriebe wird von heute 250.000 weiter sinken, die Hektarzahl pro Betrieb dafür aber steigen. Es wird mehr Spezialisierung und Digitalisierung geben, und eine veränderte „Customer Journey“ der Verbraucher durch neue Portale. Und möglicherweise werden wir noch mehr von dem, was wir täglich verbrauchen, ähnlich wie bei industriellen Stückgütern importieren. Ob dies dem Gedanken der Nachhaltigkeit zuträglich ist, genau wie dem Gedanken, den Weg der Produktion kollektiv noch zu kennen, bezweifle ich.

Abschließend die Frage: Wie stehen Sie persönlich zu Natur und Fortschritt?

Ich kann mir ein Leben ohne beides nicht vorstellen.

Studie zu neuen Züchtungsmethoden

Auf Initiative der finnischen Ratspräsidentschaft und durch Ratsbeschluss vom 8. November 2019 wurde die EU-Kommission dazu aufgefordert, bis Ende April 2021 eine Studie zum Status der neuen Züchtungsmethoden im Licht des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) von Juli 2018 durchzuführen. Während zunächst unklar war, mit welchem Engagement die EU-Kommission diesen Auftrag verfolgen würde, kristallisiert sich mittlerweile heraus, dass



sie die Studie mit Nachdruck und anhand eines ambitionierten Zeitplans vorantreibt. Bereits am 10. Februar 2020 fand ein Treffen mit gezielt von der EU-Kommission eingeladenen Stakeholdern aus dem Kreis der betroffenen europäischen Verbände und Umweltorganisationen statt, um den Entwurf einer Umfrage unter den betroffenen Verbänden zu diskutieren und zu finalisieren. Diese Umfrage beleuchtet eine Vielzahl von Aspekten, die von Schwierigkeiten bei der Umsetzung des EuGH-Urteils über die Anwendung in Forschung und Entwicklung bis hin zu Fragen der Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit reichen. Insgesamt waren 99 Organisationen aufgerufen, sich bis zum 15. Mai an der Umfrage zu beteiligen. Die Kommission erwartet hierbei, dass Stellungnahmen mit belastbaren Daten belegt werden. Für die Pflanzenzüchter erarbeitete Euroseeds die Antworten und ist hierfür aufgrund der Anfang 2020 durchgeführten Mitgliederbefragung zur Nutzung neuer Züchtungsmethoden gut aufgestellt.

Neben den betroffenen Stakeholdern werden auch die Mitgliedstaaten befragt. Da der Konsultationsprozess mit den Mitgliedstaaten etwas früher begonnen hatte, sollten diese ihre Antworten bis zum 30. April 2020 einreichen.

Dr. Markus Gierth

Umsatzsteuer-Pauschalierung auf dem Prüfstand

Umsätze von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden grundsätzlich nach § 24 UStG pauschal mit 10,7 Prozent besteuert. Die Regelbesteuerung wird nur dann angewendet, wenn der Unternehmer eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt abgibt. Die EU-Kommission hält diese Regelung für nicht konform mit der europäischen Mehrwertsteuer-Richtlinie.

Die Umsatzsteuer-Pauschalierung führt zu einer Vereinfachung, da die Umsätze pauschal mit einem Steuersatz von 10,7 Prozent abgerechnet werden und eine Vorsteuer nicht anfällt. Daran kritisiert die EU-Kommission zum einen, dass die Pauschalierung für alle Landwirte anwendbar ist und nicht nur für die kleinen Betriebe, für die eine Regelbesteuerung mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Zum anderen hält sie die Höhe des pauschalen Steuersatzes für zu gering.

Nachdem die deutsche Bundesregierung in dem Vorverfahren zum Vertragsverletzungsverfahren klar ihren Standpunkt vertreten hat, dass sie die Regelung in ihrer jetzigen Form für rechtmäßig hält, hat die EU-Kommission am 4. Februar 2020 Klage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingereicht. Die Klageanträge und -gründe sowie

die wesentlichen Argumente wurden im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht: <https://bit.ly/2zB0cBC> Darüber, ob die EU-Kommission zusätzlich ein Beihilfeverfahren verfolgt, durch das ggf. Steuernachzahlungen drohen könnten, gibt es mangels offizieller Mitteilungen derzeit keine gesicherten Kenntnisse.

Thyra von Erichsen



Brexit – Auswirkungen auf den Saatguthandel

Nachdem sich die Briten im Juni 2016 in einem Referendum für den Austritt des Vereinigten Königreichs (VK) aus der EU ausgesprochen hatten, ist der offizielle Austritt – der sogenannte Brexit – nach einer langen Phase der Verhandlungen mit der EU und innenpolitischen Diskussionen am 31. Januar 2020 erfolgt. Obwohl das VK mit dem Vollzug des Brexits seit dem 1. Februar 2020 nicht mehr zu den EU-Mitgliedstaaten gehört und damit ein Drittstaat ist, haben die Regelungen und Bestimmungen der EU aufgrund des am 24. Januar 2020 geschlossenen Austrittsabkommens zwischen dem VK und der EU grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2020 Gültigkeit. Diese Transformationsphase soll für weitere Verhandlungen zwischen dem VK und der EU genutzt werden, um eine Vereinbarung für die Zeit ab dem 1. Januar 2021 zu treffen.

Sofern keine Vereinbarung zustande kommt, wird das VK genauso behandelt werden wie jeder andere Drittstaat. Dies wird auch Auswirkungen auf den Handel mit Saatgut haben, da beispielsweise die EU-Regelungen mit Bezug auf die Pflanzengesundheit nicht mehr in dem VK anwendbar sein werden. Die Einführung von bestimmten Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen wird daher gem. Art. 40 der EU-Verordnung 2016/2031 verboten sein; andere werden nur dann in die EU importiert werden dürfen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen oder für sie ein

Pflanzengesundheitszeugnis existiert. Zum Austrittsabkommen gehört ein Protokoll zu Irland/Nordirland, dessen Artikel teilweise bereits seit dem 1. Februar 2020 Gültigkeit haben, teilweise aber auch erst zum 1. Januar 2021 in Kraft treten werden. Das Protokoll soll in Kraft bleiben, bis es durch spätere Abkommen geändert oder ersetzt wird. Das Protokoll zu Irland/Nordirland sieht beispielsweise vor, dass die in dessen Anhang 2 aufgeführten Bestimmungen des Unionsrechts unter dort festgelegten Bedingungen in Bezug auf Nordirland weiterhin gelten. So sollen etwa

die EG-Verordnung 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, die Pflanzengesundheitsrichtlinie 2000/29/EG, die EU-Verordnung 2016/2031 über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen und die Richtlinie über Pflanzenvermehrungsmaterial in Bezug auf Nordirland weiterhin Gültigkeit haben. Dies hat u. a. zur Folge, dass Transporte von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen von Nordirland in die EU nicht als Importe angesehen werden. Hingegen stellt es einen Import in die EU dar, wenn Pflanzen und Pflanzenprodukte von England nach Nordirland gebracht werden. Derzeit ist noch nicht bekannt, welche Regelungen das VK für den Handel mit Saatgut erlassen wird, sollte es bis zum Jahresende zu keiner Einigung mit der EU kommen. Auch ist der Inhalt einer möglichen Vereinbarung nicht in Sicht, sodass weiterhin große Unsicherheit besteht, welche rechtlichen Rahmenbedingungen für den Handel zwischen dem VK und der EU ab dem nächsten Jahr gelten werden.

Thyra von Erichsen

4. Züchterttag in Hamburg

In Hamburg fand im Februar 2020 der nunmehr 4. Züchterttag im Konferenzraum des historischen Gästehauses der Universität Hamburg statt.

Die Veranstaltung, die die Rechtsanwälte Dr. Klaus von Gierke, Sophie Ahrens von Bismarck, Dr. Etje Trauernicht unter der Sozietät GAT ausrichteten, war auch in diesem Jahr gut besucht. Themen waren beispielsweise die Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen, die Schutzmöglichkeiten von Hybridsorten und deren Elternlinien sowie die Übertragung von Sortenschutzrechten und Nutzungsrechten u. a. im Wege vorweggenommener Erbfolge bzw. Unternehmenstransaktion und kartellrechtliche Anforderungen an die

Bündelung von Forschungs-, Entwicklungs- und Vertriebsexpertise in Gemeinschaftsunternehmen sowie die Entwicklungen in der Durchsetzung der Sortenschutzrechte. Prof. Dr. iur. Dipl.-Biol. Herbert Zech, Professur für Bürgerliches Recht, Technik- und IT-Recht an der Humboldt-Universität zu Berlin, informierte über die neuesten Entwicklungen zur Patentierbarkeit von Pflanzen mit native Traits. Der Praxisbezug der Themen spiegelte sich in den lebhaften Diskussionen im Anschluss an die Vorträge wider.

Dr. Moritz von Köckritz

Termine

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind zahlreiche Veranstaltungen verschoben, so auch die 75. BDP-Mitgliederversammlung. Auch die International Seed Federation (ISF) vertagte das ISF-Meeting vom 8. bis 10. Juni 2020 in Kapstadt, Südafrika, auf 2022. Im Jahr 2021 ist das ISF-Meeting vom 17. bis 19. Mai in Barcelona, Spanien, geplant.

Neue GPZ-Präsidentin: Prof. Dr. Maria von Korff Schmising

Im Rahmen der diesjährigen Haupttagung Anfang Februar in Tulln, Österreich, hat die Gesellschaft für Pflanzenzüchtung e. V. (GPZ) Prof. Dr. Maria von Korff Schmising zur neuen Präsidentin gewählt. Sie wird dieses Amt zum 1. Oktober 2020 antreten.



Von Korff Schmising begann ihre wissenschaftliche Karriere nach dem Biologiestudium in Tübingen an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in der Arbeitsgruppe von Prof. Dr. Jens Léon, wo sie sich mit molekularen Analysen an Gerstengenotypen mit einem exotischen genetischen Hintergrund beschäftigte

und 2005 ihre Promotion abschloss. Nach der Tätigkeit als Postdoc an der Universität Potsdam und einem Forschungsaufenthalt am International Center for Agricultural Research in the Dry Areas (ICARDA) in Syrien beschäftigte sie sich ab 2008 als wissenschaftliche Gruppenleiterin am Max-Planck-Institut für Pflanzenzüchtungsforschung (MPI), Köln-Vogelsang, mit der Kontrolle von Blühzeitpunkt und Anpassung an Trockenstress bei Gerste. 2013 wurde von Korff Schmising als Junior Professorin für Pflanzengenetik im Exzellenzcluster für Pflanzenwissenschaften CEPLAS (Cluster of Excellence on Plant Sciences) an die Heinrich-Heine-Universität (HHU) nach Düsseldorf berufen; dort ist sie seit September 2016 ordentliche Professorin. 2014 erhielt sie den Wricke-Forschungspreis der Günter und Anna Wricke Stiftung.

Stefan Lütke Entrup

Nachbauerklärung

Viele Landwirte haben die Unterlagen zur Nachbauerklärung für das Anbaujahr 2019/2020 der Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV) mit Informationen rund um die Nachbauerklärung und zu den rechtlichen Grundlagen und einem Praxisbericht aus der Landwirtschaft erhalten. Dem Nachbauratgeber liegt in diesem Jahr zusätzlich eine Information des BDP bei, die sich mit den zukünftigen Herausforderungen der Branche befasst. Die STV weist daraufhin, dass sich der Versand der Unterlagen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie verzögern kann. Damit Landwirte der gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung der Nachbaugebühren zum 30. Juni 2020 nachkommen können, empfiehlt die STV eine Nachbauerklärung online unter www.stv-bonn.de.



Dirk Otten

In Gedenken an Dr. Siegfried Roestel

Die Pflanzenzüchter trauern um Dr. Siegfried Roestel (*3. Mai 1927), der am 16. April 2020 im Alter von 92 Jahren verstorben ist. Roestel verbrachte seine Kindheit in Pommern und studierte nach dem Krieg in Greifswald und Rostock Agrarwissenschaften. 1952 ging er in die Bundesrepublik und schloss an sein Studium eine Promotion in Gießen und das Staatsexamen zum Assessor der Landwirtschaft an. Schließlich trat er 1959 in die Getreidezüchtungsgesellschaft F. von Lochow-Petkus GmbH ein, deren Geschäfte er von 1968 bis 1992 leitete. Roestel engagierte sich in nationalen und internationalen Saatgutverbänden. Im BDP und in der heutigen Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e. V. (GFPI) war er von 1971–1992 stellvertretender Vorsitzender der Abteilungen Getreide sowie von 1980–1992 Mitglied des BDP-Vorstands. Ihm war es ein großes Anliegen, die volkswirtschaftliche Bedeutung der Pflanzenzüchtung hervorzuheben.



Datenschutzerklärung

Der BDP nimmt den Datenschutz sehr ernst. Ihre Adressdaten befinden sich im Haus des BDP im Verteiler für die BDP-Nachrichten.

In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten ausschließlich zur Versendung der BDP-Nachrichten genutzt. Darüber hinaus werden Ihre Daten lediglich zu der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und dem satzungsgemäßen Zweck verwendet. Sollten Sie den Erhalt der BDP-Nachrichten nicht mehr wünschen, können Sie den Bezug jederzeit unter der E-Mail elvira.phiesel@bdp-online.de oder unter der Telefonnummer 0228 98581-20 widerrufen.

Redaktioneller Hinweis: Die gewählte männliche Form bezieht gleichermaßen weibliche oder diverse Personen mit ein. Auf eine consequente Doppelbezeichnung wurde aufgrund besserer Lesbarkeit verzichtet.

Redaktion: Christina Siepe

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V.

Kaufmannstraße 71–73 // 53115 Bonn
T: 0228 98581-10 // F: 0228 98581-19
info@bdp-online.de // bdp-online.de

